< zurück: An das Gesundheitsamt der Stadt Potsdam

04.06.2021 Widerspruch zum Urteil vom 01.06.2021 und Anträge

Dieses Dokument ist im Original unterschrieben

[redacted]

An das
Amtsgericht Potsdam

Jägeralle 10-12
14469 Potsdam

Potsdam, den 04.06.2021

82 DS 496 JS 4137120 (57/21) Widerspruch zum Urteil in Abwesenheit.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch zu dem ergangenen Strafbefehl ein.

Ich beantrage, das Strafverfahren nach $ 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Ich beantrage behelfsweise, die Verhandlung neu anzusetzen und die Fragen vom 29.05.2021, soweit sie sich bis zur Abgabe Ihrer Erklärung nicht erledigt haben, zu beantworten.

Begründung:
Nach sorgfältiger Prüfung des Straftatbestandes liegt kein hinreichender Tatverdacht vor.
Ein hinreichender Tatverdacht setzt voraus, dass die Beweisfähigkeit des Tatvorwurfs den erforderlichen Grad der Wahrscheinlichkeit erreicht. Ein hinreichender Tatverdacht wäre nur dann anzunehmen, wenn die vorläufige Auswertung des Ergebnisses der Ermittlungen dazu führen würde, dass die Verurteilung des Beschuldigten im Rahmen einer Hauptverhandlung wahrscheinlich wäre, das heißt die Beweisfähigkeit des Tatvorwurfs den Grad der überwiegenden Wahrscheinlichkeit erreicht hätte. Die Wahrscheinlichkeit müsste so groß sein, dass es einer Entscheidung durch das erkennende Gericht in der Hauptverhandlung bedarf, um festzustellen, ob noch bestehende Zweifel gerechtfertigt sind.

Zu dem als Beleidigung geklagten Vergleich:
- des Gesundheitsamtes
mit den
- Aufseher in Auschwitz
    - Beide Handelnden achten / achteten auf „die vorgegebenen Ordnung“, dass alles wie bestimmt abläuft. (Dabei sind die vermehrten Übergriffe auf die im Lager Auschwitz eingesperrten einzelnen Personen, nicht den Aufsehern schlechthin zuzurechnen)

Seite 2

- Beide Handelnden setzen / setzten Disziplinierungsmaßnahmen zur Herstellung der „vorgegebenen Ordnung“ ein und unterstützen / unterstützen damit einen „reibungslosen Ablauf“.
- Für die Aufseher in Auschwitz wurde geurteilt, dass sie ein gegen die Menschen gerichtetes System unterstützten, sie das hätten wissen und die Ausführung der Anordnungen daher hätten verweigern müssen.
  aus der Quelle: Die Auschwitzprozesse: (Wikipedia)
  Ein wesentlicher Punkt war die Ausräumung des Entschuldigungsgrunds von „Befehl und Gehorsam“. Die Gutachter stellten fest, dass nachweislich kein SS-Mann mit dem Tode bestraft worden ist, wenn er die Vernichtungsbefehle nicht ausgeführt hat. Auch die Verteidigung fand keinen entsprechenden Fall.
- Das Gesundheitsamt ++ unterstützt die „Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie“.
  - ??? Muss dem Gesundheitsamt (am 15.08.2020) klar sein, dass die Pandemie auf Grundlage der Zahlen der Verstorbenen unter der Berücksichtigung der durchschnittlichen normalen Lebensalters nicht existiert ???
    - Wenn nicht, ist es nicht die Aufgabe des Gesundheitsamtes, sich diese Information zu besorgen und dann verantwortungsbewusst zu handeln?
  - ??? Muss dem Gesundheitsamt klar sein, dass es Maßnahmen unterstützt, die damit ohne Grundlage, gesundheitsschädlich und ausschließlich gegen die Menschen gerichtet sind ???

- Der Zugang zur Hauptverhandlung wurde mir trotz umfangreicher Bemühungen nicht erklärt / gewährt.
- Das Urteil bildet in keinem Bestandteil eine Begründung einer strafbaren Handlung.
-

Hochachtungsvoll

[redacted]

Anlagen:
- Vorblatt zur Gesundheitslage
- Fragen zum Termin
- Kontaktversuche

Vorblatt zur Gesundheitslage

29.05.2021 Fragen zur Hauptverhandlung zum 01.06.2021 (Amtsgericht)

01.06.2021 Kontaktversuche wegen Hauptverhandlung am Amtsgericht

From:
http://corona.towi62.de/ - **Corona - Ein kleiner Einblick in das Verbrechen**

Permanent link:
http://corona.towi62.de/doku.php?id=04.06.2021_widerspruch_zum_urteil_01.06._und_antraege

Last update: **2022/08/19 06:03**